

Ortsgemeinde Acht

Vorlage Nr. 001/057/2019

Beschlussvorlage

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser: Gabriele Kohlgraf
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Fachbereich: Fachbereich 1

Datum:
16.07.2019

Aktenzeichen:
1.1.3-900-00

Telefon-Nr.:
02651/8009-13

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

Herr Johannes Brinkmann, Altendorfer Straße 38, 45768 Marl (Jagdpächter) in Höhe von 1.750,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht)

und

Herr Josef Balster, Kamperweg 27, 45721 Haltern am See in Höhe von 1.500,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Acht erhalten:

Herr Johannes Brinkmann, Altendorfer Straße 38, 45768 Marl (Jagdpächter) hat der Ortsgemeinde Acht für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht) am 16.05.2019 eine Spende in Höhe von 1.750,00 € zukommen lassen

und

Herr Josef Balster, Kamperweg 27, 45721 Haltern am See hat der Ortsgemeinde Acht für die Förderung der Heimatpflege (Spende zugunsten der OG Acht) am 20.05.2019 eine Spende in Höhe von 1.500,00 € zukommen lassen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 2019	☐ Finanzhaushalt 2019	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: